

Gesetzentwurf

der Fraktion DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Volkszählungsgesetzes 1983

A. Problem

Es soll verhindert werden, daß auf der Grundlage der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, kurz „Volkszählung“, die Freiheit der Bürger eingeschränkt wird und den Bürgern materielle Nachteile durch Datenmißbrauch erwachsen.

B. Lösung

Aufhebung des Volkszählungsgesetzes 1983. Die vorgesehene „Volkszählung“ findet nicht statt.

C. Alternativen

Keine. Eine Verschiebung der geplanten „Volkszählung“ und eine bloße Novellierung des Volkszählungsgesetzes 1983 wird unserer grundlegenden Zielsetzung nicht gerecht.

D. Kosten

Erhebliche Kostenersparnis. Der größte Teil der veranschlagten Kosten für die „Volkszählung“ in Höhe von 371 Millionen DM könnte eingespart werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Volkszählungsgesetzes 1983

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1983) vom 25. März 1982 (BGBl. I S. 369) wird aufgehoben. Die nach diesem Gesetz vorgesehenen Zählungen finden nicht statt.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 31. März 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Das Gesetz sieht eine Verhinderung der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1983 vor.

Dies ist notwendig, weil der Vollzug des Volkszählungsgesetzes 1983 Bürgerfreiheiten beeinträchtigt (Auskunftspflicht, Zählerverpflichtung) und die Erhebung und Verwendung der Daten eine Fülle von Mißbrauchsmöglichkeiten eröffnet.

DIE GRÜNEN IM BUNDESTAG lehnen nicht grundsätzlich die Sammlung von Informationen für eine planende Politik ab. Die vorgesehene „Volkszählung“ 1983 stellt aber in der Praxis — so ist zu befürchten — einen weiteren Schritt zum Überwachungsstaat dar.

DIE GRÜNEN IM BUNDESTAG teilen die grundsätzliche Ablehnung dieser und ähnlich gearteter Volksaushorchungen mit den zahlreichen Bürgerinitiativen zum Boykott der „Volkszählung“.